



Merkblatt Babysitting

Stand: 1. September 2024

Babysitter oder Babysitterinnen betreuen gelegentlich Kinder, meist in der Wohnung der Eltern und in deren Abwesenheit. Zwischen dem Babysitter / der Babysitterin und der Familie besteht ein Vertragsverhältnis.

Grundsätzliches

- Babysitter:innen sind mindestens 13 Jahre alt.
- Die betreuten Kinder sind mindestens drei Monate alt.
- Babysitter:innen betreuen keine kranken Kinder und höchstens drei Kinder gleichzeitig.
- Wenn die Kinder wach sind, sollte die Betreuung nicht länger als drei Stunden dauern.
- Babysitter:innen betreuen nur die Kinder und übernehmen keine weiteren Aufgaben.
- Nach 22 Uhr müssen Babysitter:innen die Möglichkeit haben, vor Ort zu schlafen.
- Sie hinterlassen ihnen immer eine erreichbare Ansprechperson für Notsituationen.
- Bei verspäteter Heimkehr müssen Babysitter:innen sofort benachrichtigt werden.
- Die auftraggebenden Eltern sorgen dafür, dass Babysitter:innen sicher nach Hause kommen.
- Babysitter:innen sollten vor dem ersten Einsatz mindestens einmal zu Besuch gehen, damit sie die Gelegenheit haben, die Familie kennen zu lernen und umgekehrt. Das Vertrauen muss zuerst aufgebaut werden.
- Babysitter:innen müssen über folgende Punkte informiert werden: Hausapotheke, Ersatzkleider, Erreichbarkeit der Eltern, deren Stellvertretung oder Nachbarn, Telefonnummern Ärzt:in, Hausschlüssel, besondere Rituale und Gewohnheiten, Zwischenverpflegung für Babysitter:in.
- Babysitter:innen werden nach ihrem Einsatz gemäss Vereinbarung entschädigt.

Lohnempfehlungen und Zulagen

Welchen Lohn bezahle ich meiner Babysitterin, meinem Babysitter? Der Tarif wird von den Eltern und den Babysittenden gemeinsam vereinbart. Die Tarifempfehlungen sind unterschiedlich und die genaue Höhe der Entschädigung hängt ab von:

- Alter, Erfahrung und Ausbildung Babysitter:in
- Alter und Anzahl der zu betreuenden Kinder
- Tages-, Abend- oder Nachtbetreuung

Empfehlung Grundtarife der Jugendjob-Börse JNW

- 13 bis 15 Jahre: Fr. 15.- / h
- 16 bis 18 Jahre: Fr. 18.- / h
- 19 bis 20 Jahre: Fr. 20.- / h

Richtwerte Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)

- 13 bis 15 Jahre: Fr. 8.- bis 10.- / h
- 16 bis 20 Jahre: Fr. 11.- bis 18.- / h

Dieser Tarif gilt beim Hüten von maximal zwei Kindern. Für ein drittes Kind entfällt ein Zuschlag von Fr. 2.- /h. Übernachtet der/die Babysitter:in vor Ort, ist eine zusätzliche Pauschale von mindestens Fr. 50.- / Übernachtung empfohlen. Entstehen für die hütende Person Fahrkosten, werden diese von den auftraggebenden Eltern übernommen.

Für eine faire und transparente Entschädigung der Jugendlichen bitten wir Sie, sich an die Empfehlungen der Jugendjob-Börse JNW zu halten. Es besteht die Möglichkeit, freiwillig mehr zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt nach Erledigung des Jugendjobs direkt an die jugendliche Person.



Unfallversicherung

In Privathaushalten tätige Jugendliche sind obligatorisch gegen Unfälle versichert. Sie sind aber von der Prämienpflicht befreit, wenn sie pro Arbeitgeber:in nicht mehr als Fr. 750.- pro Jahr verdienen (bis zur Vollendung des 25. Altersjahres). Falls sich während eines «Sackgeldjobs» ein Unfall ereignet, erbringt die Ersatzkasse UVG die Leistungen und der/die Arbeitgeber:in schuldet nachträglich Ersatzprämien gemäss Artikel 95 UVG höchstens für fünf Jahre.

Haftpflichtversicherung

Jugendliche, die von der Jugendjob-Börse JNW vermittelt werden, sind über ihre Familienhaftpflicht versichert.

Die Jugendjob-Börse JNW kann in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Sozialbeiträge (AHV/IV/EO/ALV)

- Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren: keine Beiträge.
- Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren mit Verdienst von max. Fr. 750.- /Jahr und Familie: keine Beiträge.
- Erwerbstätige Jugendliche ab 18 Jahren mit Verdienst über Fr. 750.- / Jahr und Familie: Beitragspflichtig (nicht erwerbstätige Jugendliche ab 21 Jahren beitragspflichtig).

Ablauf und Beziehungsgestaltung

Vermittlung durch die Jugendjob-Börse JNW

- Wir vermitteln nach Möglichkeit mehrere Babysitter:innen pro Anfrage.
- Babysitter:innen und Auftraggeber:innen erhalten die Vorlage einer schriftlichen Vereinbarung.

Vor dem ersten Einsatz

- Ideal ist ein erstes gemeinsames Kennenlernen aller Beteiligten. Ein offenes Gespräch zeigt, ob alle die gleichen Vorstellungen haben und ob die Chemie mit den Kindern stimmt.
- Klären Sie diese Punkte: Tarif und Zulagen, Versicherung, Pünktlichkeit, kurzfristige Absagen, Medienkonsum, Umgang mit Fotos, Übernachtung, Heimweg.
- Sie unterzeichnen gegenseitig die schriftliche Vereinbarung.

Vor Ihrem Abschied / Übergabe an Babysitter:in

- Bereiten Sie Ihr Kind am Tag der Betreuung auf die neue Person vor.
- Die hütende Person trifft frühzeitig ein. Nehmen Sie sich Zeit für den Abschied. Gehen Sie nicht unbemerkt weg.
- Bleiben Sie beim ersten Mal in der Nähe der Wohnung.
- Sie informieren über die Gewohnheiten des Kindes.
- Sie sprechen über den Ablauf (Mahlzeiten, Schlafenszeit).
- Sie hinterlassen eine Telefonnummer für Notfälle.
- Sie zeigen, wo das Erste-Hilfe-Material und der Sicherungskasten sind.
- Sie lassen einen Hausschlüssel zurück.
- Sie sagen, wann Sie zurück sind, und halten sich daran.
- Sie fragen nach, ob die Babysitter:innen ausreichend informiert sind.

Nach Ihrer Rückkehr / Übergabe an Eltern

- Sie fragen, wie die Zeit mit dem Kind verlaufen ist.
- Je nach Rückmeldung: Wie könnte eine schwierige Situation besser bewältigt werden?
- Sie entschädigen die Babysitter:innen gemäss Vereinbarung.
- Sie sorgen dafür, dass die Babysitter:innen sicher nach Hause gelangen oder bieten eine Übernachtungsmöglichkeit.

Weiterführende Informationen: www.redcross.ch/de/thema/babysitter-vermittlung und www.jnw-sdm.ch/jugendjob-boerse.